

Schützenkreis Emmendingen e.V.

Ligaordnung

1. Zweck der Kreisliga / Rechtsbeziehung

Die Kreisliga des Schützenkreises Emmendingen e.V. bildet den Unterbau für die Verbandsliga des SBSV. Die Kreisliga ist die höchste Wettkampfklasse im Schützenkreis Emmendingen e.V. Sie dient der Ermittlung des Aufsteigers in die Verbandsliga.

2. Kreisligaausschuss

Verantwortlich für die Kreisligaangelegenheiten ist der Ligaausschuss des Kreises. Dieser tagt mindestens einmal jährlich. Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelung und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit den Kreisligen aufkommenden Streitigkeiten und Sanktionen sowie Änderungen der Ligaordnung zuständig, welche dem Kreisvorstand zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Er ist auch für die Festlegung der Austragungsorte und Termine verantwortlich.

Der Ligaausschuss besteht aus Folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- 1.) 1. Kreisschützenmeister
- 2.) 1. Kreissportleiter
- 3.) Referent Luftgewehr
- 4.) Referent Pistole
- 5.) Ein Mitglied der Sportkommission

Es können Berater ohne Stimmrecht eingeladen werden. Den Vorsitz des Ligaausschusses hat der amtierende Kreissportleiter. Anträge auf Änderung der Ligaordnung sind beim jeweiligen Vorsitzenden schriftlich einzureichen, der sie dann dem Ligaausschuss zur Bearbeitung vorlegt. Die vom Ligaausschuss getroffene Entscheidung ist endgültig.

3. Startberechtigung und Meldung

Startberechtigt sind Schützen gemäß den Vorgaben für die aktuellen Verbandsligen des SBSV. Die startberechtigten Vereine müssen beim 1. Wettkampf ihre Stammschützen namentlich melden.

Jeder Schütze darf während der laufenden Saison bei Liga- und Rundenwettkämpfen in der jeweiligen Disziplin (Bundes- bis Kreisebene) nur für einen Verein des DSB starten; dies gilt auch für die eingesetzten Ersatzschützen.

Ein Vereinswechsel zu einem anderen Verein, der an Ligawettkämpfen teilnimmt, ist nur nach Abschluss der laufenden Saison und vor dem offiziellen Meldeschluss (15.09. des laufenden Jahres) möglich.

Die jeweilige Starterlaubnis der Schützen bei den Meisterschaften des DSB wird durch den Start in den Kreisligen nicht berührt.

4. Datenschutz

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Schützenkreises Emmendingen e.V. erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die in den Wettkämpfen erzielten Ergebnisse zu organisatorischen Zwecken verarbeitet werden.

Einer Veröffentlichung von Termin-, Start- und Ergebnislisten mit Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Wettkampfklasse, Nennung des Landesverbandes und Vereins, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen im Internet, bei Streaming-Diensten, im TV und in fachlich ausgerichteten Printmedien (z.B. Fachzeitschriften) und allgemeinen Printmedien (z.B. Tageszeitungen, Zeitschriften), nach einer allgemeinen Vorabinformation über die Veröffentlichung in dieser Ausschreibung, steht aus Sicht des Datenschutzes nichts entgegen, da diese für eine korrekte Durchführung notwendig sind.

Schützenkreis Emmendingen e.V.

Ligaordnung

Bei Mannschaftsführern werden in den Terminplänen zusätzlich noch Telefonnummern und gegebenenfalls E-Mail-Adressen veröffentlicht.

Teilnehmer, die nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sind bzw. die auf eine Unkenntlichmachung der eigenen Daten bestehen, können nicht zur Teilnahme zugelassen werden. Dem Wunsch einer nachträglichen Nichtveröffentlichung kann nicht entsprochen werden bzw. führt dieser zur Diskqualifikation.

5. Ligazusammensetzung

Jede Liga besteht in der Regel aus sieben (7) Vereinsmannschaften, die jede gegen jede schießt. In jeder Liga darf in einer Disziplin nur eine Mannschaft vom selben Verein vertreten sein.

6. Termine

Als Wettkampftermine sind generell Freitage vorgeschlagen; diese Termine sind gleichzeitig als die jeweiligen Endtermine zu sehen – eine Verschiebung auf einen späteren Termin darf nur ausnahmsweise, nach Rücksprache mit dem Kreissportleiter, erfolgen. Der Wettkampftermin kann bis zu sieben (7) Tage (der dem Vorschlagstermin vorhergehende Freitag) vorverlegt werden.

Ist eine der beiden Mannschaften mit einem anderen als dem vorgeschlagenen Termin nicht einverstanden, so ist der vorgeschlagene Termin bindend.

7. Schiessleiter

Die Heimmannschaft bestimmt einen Schießleiter, der für die Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich ist. Der eingeteilte Schiessleiter prüft die Aufstellung der Schützen. Er übernimmt die offiziellen Ansagen, wie Vorbereitungszeit, Probeschiessen, Start und Ende der Wettkampfzeit, verbleibende Schiesszeiten etc. Er überwacht den Wettkampfablauf und die Schützen und er führt gegebenenfalls Stechen durch.

Der austragende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist und stellt das Bedienpersonal für die Anlage.

8. Auszeichnungen

Die Mannschaften der Plätze 1-3 erhalten jeweils einen verbleibenden Pokal.

Die Mitglieder der Mannschaften der Plätze 1-3 erhalten jeweils eine Mannschafts-Nadel. Es werden höchstens 7 Nadeln pro Mannschaft ausgegeben.

9. Technische Grundlagen

Das Schießen findet nach der aktuell gültigen Sportordnung des DSB statt. Es gelten die Regel 1.10 für Luftgewehr und Regel 2.10 für Luftpistole. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

Hilfsmittel sind prinzipiell nicht gestattet. Ab Altersklasse ist in den Luftgewehr-Wettbewerben die Anwendung der Sportordnung, Regel 0.5.4.1, zulässig und gilt somit nicht als Hilfsmittel.

Die Wettkämpfe sollten auf beheizten und ausreichend beleuchteten Schiessständen ausgetragen werden.

Schützenkreis Emmendingen e.V.

Ligaordnung

10. Scheibenmaterial und Schusszahlen

Die Auswertung erfolgt mittels Ringlesemaschinen oder durch Schiessen auf elektronische Scheiben. Für Luftgewehr können 5er- oder 10er-Scheibenstreifen verwendet werden. Es wird ein (1) Schuss pro Spiegel abgegeben.

Für Luftpistole werden Einzelscheiben verwendet. Es werden zwei (2) Schüsse pro Scheibe abgegeben. Die Scheiben werden vom austragenden Verein gestellt. Es werden 40 Wertungsschüsse pro jeweiligen Schützen abgegeben. Es erfolgt ein gemeinsamer Start der jeweiligen Paarungen.

11. Schiesszeiten

Vorbereitungszeit u. Probeschiessen

Die Schützen haben 15 Minuten Vorbereitungszeit; in dieser Zeit ist auch das Abgeben von beliebig vielen Probeschüssen gestattet.

Wettkampfzeit

Die Schützen haben 60 Minuten (Papierscheiben) bzw. 50 Minuten (elektr. Scheiben) Wettkampfzeit zur Abgabe der 40 Wertungsschüsse.

12. Zusammensetzung / Aufstellung der Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus fünf (5) Schützen eines Vereines, den so genannten Stammschützen.

Diese fünf (5) Stammschützen müssen in der laufenden Saison mindestens einmal (1) zum Einsatz kommen.

Wird diese Anforderung nicht erfüllt, wird diese Mannschaft mit dem Abzug von zwei Mannschafts- und fünf Einzelpunkten bestraft. Über Ausnahmen, z.B. Dauererkrankung, entscheidet der Ligaausschuss.

Die fünf (5) Schützen jeder Mannschaft werden nach einer Setzliste, die der Ligaleiter erstellt, gesetzt.

Tritt eine Mannschaft der Kreisliga nicht mit fünf (5) Schützen zum Wettkampf an, so wird dieser Wettkampf mit 0:2 Mannschafts- und 0:5 Einzelpunkten zu Lasten der nicht vollständig angetretenen Mannschaft gewertet.

13. Setzlisten (Einzel u. Mannschaft)

Die Setzlisten werden, beginnend mit dem höchsten Ergebnis auf Platz eins (1) usw., folgendermaßen erstellt:

- Beim ersten Wettkampf der laufenden Saison, nach dem Durchschnittsergebnis aller Wettkämpfe der letzten Saison. Finale und Relegationskämpfe sowie Ersatzeinsätze werden hierbei nicht berücksichtigt.
- Bei Absteigern aus der Verbandsliga, nach dem Durchschnittsergebnis aller Wettkämpfe der letzten Saison. Finale und Relegationskämpfe werden hierbei nicht berücksichtigt.
- Bei Aufsteigern aus der Kreisklasse A, nach dem Durchschnittsergebnis aller Wettkämpfe der letzten Saison.
- Bei den folgenden Wettkämpfen der laufenden Saison, nach dem Durchschnittsergebnis der geschossenen Wettkämpfe

Der jeweilige Verein ist für die Richtigkeit seiner Melde- bzw. Setzliste verantwortlich. Alle Partien, die durch eine falsche Melde- bzw. Setzliste zustande kommen, sind als verloren zu werten.

14. Fehlende Ergebnisse

Schützen, welche kein Ergebnis gemäß Pkt. 12 aufzuweisen haben, können auch aufgrund der Ergebnisse nationaler Meisterschaften (Kreis- bis Deutsche Meisterschaften) gesetzt werden. Ansonsten werden diese Schützen am jeweiligen Wettkampftag auf Pos. 5 gesetzt.

Werden an einem Wettkampftag mehr als ein Schütze eingesetzt, die kein Ergebnis gemäß aufzuweisen haben, werden die Startpositionen dieser Schützen vom Schiessleiter von Pos. 5 an aufwärts ausgelost.

Es werden nur vollständig abgeschlossene Wettkampfprogramme in die Setzliste aufgenommen.

15. Standbelegung

Bei Wettkampf stehen - von links mit der Heim- oder erstgenannten Mannschaft beginnend - die beiden an Pos. 1 gesetzten Schützen nebeneinander. Anschließend die an Pos. 2 usw. gesetzten Schützen bis Pos. 5.

16. Stammschützen

Zum ausgeschriebenen Meldeschluss haben die teilnehmenden Vereine ihre Stammschützen namentlich auf den zu Verfügung gestellten Formularen beim Kreissportleiter zu nennen. Diese Schützen dürfen in der laufenden Saison nicht in den darunter liegenden Kreisklassen eingesetzt werden. An jedem Wettkampf müssen mindestens zwei (2) Stammschützen teilnehmen.

17. Einsatz Ersatzschützen

Nach viermaligem (4) Einsatz als Ersatzschütze in der Kreisliga, dürfen diese in der laufenden Saison nicht mehr in darunter liegenden Klassen eingesetzt werden und werden automatisch Stammschütze in der Ligamannschaft.

18. Wettkampfdurchführung

- a.) Die Wettkämpfe beginnen um 20.00 Uhr. Beim Wettkampf stehen- links mit der Heimmannschaft beginnend- die beiden an Pos. 1 gesetzten Schützen nebeneinander. Anschließend die an Pos. 2 gesetzten usw.

Auf Standanlagen mit weniger als 10 Ständen werden 2 Durchgänge durchgeführt. Der 1. Durchgang beginnt um 19.00 Uhr, der 2. Durchgang um 20.30 Uhr, jedoch aber erst nachdem ein evtl. Stechen beendet ist.

Die Mannschaftsführer einigen sich über die Belegung der Durchgänge. Die Schützen der jeweiligen Paarung müssen zeitgleich nebeneinander schießen.

Treten Schützen nicht zur festgelegten Uhrzeit (Start der Wettkampfzeit) an, so werden ihre Ergebnisse nicht gewertet. Auch die Mannschaftspunkte gehen für diesen Wettkampf verloren.

- b.) Die Mannschaftsführer müssen ihre Schützen bis spätestens zum Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit gemeldet haben; eine spätere Änderung ist nicht mehr möglich.
- c.) Tritt eine Mannschaft unentschuldigt nicht zum vereinbarten Wettkampf an, so wird dieser Wettkampf mit 0:2 Mannschafts- und 0:5 Einzelpunkten als verloren gewertet. Die betroffene Mannschaft steigt zusätzlich zwangsweise nach Ablauf der Saison in die Kreisklasse A ab und schießt dort ein (1) Jahr außer Konkurrenz.

Schützenkreis Emmendingen e.V.

Ligaordnung

- d.) Die Verwendung von akustischen Geräten durch Zuschauer und Schützen ist während der reinen Wettkampfzeit nicht erlaubt, dagegen ist eine leise Hintergrundmusik gestattet.

Ansagen des Schießleiters:

- 1.) Ansage "15 Minuten Vorbereitungszeit inklusive beliebig vieler Probeschüsse – Start"
- 2.) Ansage "Stopp, Ende des Probeschiessens"
- 3.) Ansage "60 (50*) Minuten Wettkampfzeit – Start"
- 4.) Ansage "Stopp, Ende der Wettkampfzeit"

* elektronische Scheiben

19. Stechen

Bei Ringgleichheit zweier Einzelschützen einer Paarung des jeweiligen Wettkampfes findet, unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen, ein Stechen statt. Dieses Stechen ist solange fortzuführen, bis einer der Schützen ein höheres Ergebnis aufzuweisen hat. Der Sieger des Stechens erhält den Einzelsiegespunkt zugesprochen.

Das Stechen wird als kommandierte Einzelschüsse ohne vorherige Probeschüsse auf Einzelscheiben durchgeführt. Die ersten drei (3) Stechschüsse werden auf volle Ringwertung geschossen, ab dem vierten (4.) Stechschuss wird mit Zehntelwertung gemäß DSB gewertet.

Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen haben.

Müssen mehr als ein Paar zu einem notwendigen Stechen antreten, so tritt die Paarung mit dem tieferen Ergebnis des Vorkampfes zuerst zum Stechen an.

Die Schützen erhalten zwei (2) Minuten Vorbereitungszeit. Die Wettkampfzeit pro Stechschuss beträgt 75 Sekunden.

Ansagen des Schiessleiters:

- 1.) Ansage "Laden" - nach diesem Kommando darf der Schütze laden.
- 2.) Ansage "Achtung 3, 2, 1 Start" - Schiesszeit 50 Sekunden.
- 3.) Kommando „Stopp“ - dieses Kommando erfolgt nachdem der letzte Schütze der Stechpaarung geschossen hat; spätestens aber nach Ablauf der Schiesszeit von 50 Sekunden.
- 4.) Ansage „Ergebnis“
- 5.) Weitere Stechschüsse wiederbeginnd mit 1.)

20. Wettbewerbe

Es gibt in den jeweiligen Kreisligen nur eine Mannschafts- und keine Einzelwertung.

Die Schützen der jeweiligen Mannschaften tragen Einzelwettkämpfe in der Reihenfolge ihrer jeweiligen Setzliste aus. Für jede gewonnene Einzelbegegnung erhält die jeweilige Mannschaft einen (1) Einzelpunkt

Diejenige Mannschaft, welche für sich die meisten Einzelpunkte der jeweiligen Begegnung verbuchen kann, hat den Wettkampf gewonnen und erhält zwei (2) Mannschaftspunkte.

Schützenkreis Emmendingen e.V.

Ligaordnung

21. Ergebnislisten / Tabellen

Die jeweiligen Heimmannschaften müssen die Ergebnisse über den RWK-Onlinemelder übertragen. Die gegnerische Mannschaft, sowie der Ligaleiter, erhalten eine Kopie per E-Mail zugesandt.

Die Ergebnislisten sind wie folgt sortiert:

- 1.) Summe der Mannschaftspunkte.
- 2.) Bei Punktgleichheit der Mannschaftspunkte wird nach den errungenen Einzelpunkten der jeweiligen Mannschaft sortiert.
- 3.) Bei Punktgleichheit der Mannschaftspunkte, sowie der errungenen Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über ihre jeweilige Platzierung

Die Ergebnis- und Setzlisten werden über den RWK-Onlinemelder veröffentlicht.

22. Auf- und Abstieg

Die Anzahl der Auf- und Absteiger orientiert sich prinzipiell an der Anzahl der Auf- bzw. Absteiger aus den übergeordneten Ligen.

Die Sieger der Kreisligen in den jeweiligen Disziplinen steigen in die übergeordnete Verbandsliga auf bzw. qualifizieren sich zur Relegation der Verbandsliga.

Der Sieger der Kreisklasse A in der jeweiligen Disziplin steigt in die Kreisliga auf.

Wenn der betreffende Verein in der vergangenen Saison mit mindestens fünf (5) Schützen in den Kreisklassen vertreten war, besteht Aufstiegspflicht.

Entsprechend der Anzahl der Absteiger aus den übergeordneten Ligen steigt auf jeden Fall die jeweils letztplatzierte Mannschaft in die darunter liegende Kreisklasse A ab; gegebenenfalls auch mehr.

23. Startgelder

Zur Deckung der Unkosten werden Startgelder erhoben. Die Höhe des Startgeldes wird von der Kreisvorstandschafft festgelegt. Das Startgeld beträgt 35,00 € pro Ligamannschaft.

Die Startgelder werden den teilnehmenden Vereinen in Rechnung gestellt und müssen überwiesen werden. Werden diese nicht entrichtet, so erfolgt die Disqualifikation aller Teilnehmer des betroffenen Vereins.

24. Gültigkeit

Diese Ligaordnung tritt zum 1. September 2022 in Kraft, Änderungen vorbehalten.

Markus Fuhrmann
1. Kreisschützenmeister

Thomas Pfister
1. Kreissportleiter